



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2018/0581
KULT-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 3
Kooperationspartner für Cannabis- Modellprojekt gewinnen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.10.2018	22	X	

Kurzfassung

Es gibt bereits eine Initiative der Stadt Düsseldorf, sich gemeinsam mit anderen Kommunen zum Thema „Cannabis zu Genusszwecken“ und anderen kommunalen Ansätzen in der allgemeinen Drogenpolitik auszutauschen. In diesem Gremium soll auch die Möglichkeit der Durchführung einer Studie zum Thema „Cannabis zu Genusszwecken“ unter Beteiligung eines wissenschaftlichen Institutes diskutiert werden.

Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an diesem interkommunalen Austausch. Die dort erarbeiteten Ideen und Vorschläge werden in der Drogenkommission vorgestellt und beraten.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☒			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant	x	Nein	Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein	Ja

Die Stadt Düsseldorf hatte am 11. Juli 2018 zu einem interkommunalen Austausch zum Thema „Cannabis zu Genusszwecken“ eingeladen. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter aus Köln, Frankfurt, Hannover, Heidelberg, Münster, Berlin Friedrichshain- Kreuzberg und Karlsruhe sowie Professor Dr. Klein von der Katholischen Hochschule NRW.

Hintergrund der Einladung war der in Düsseldorf vorliegende Beschluss, einen Antrag beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf Ausnahmegenehmigung zum Betrieb von lizenzierten Abgabestellen von Cannabisprodukten zu Genusszwecken in Düsseldorf zu erarbeiten. Zunächst war die Medizinische Fakultät der Heinrich Heine Universität Düsseldorf bereit, an einer entsprechenden Studie mitzuwirken und hatte mit der Ausarbeitung eines Studiendesigns begonnen. Parallel dazu hatte die Düsseldorfer Verwaltung für eine strategische Partnerschaft mit anderen Städten in NRW, die ebenfalls planen einen Antrag beim BfArM zu stellen, geworben.

Nachdem ein ähnlicher Antrag der Stadt Münster, allerdings ohne Einbindung eines externen wissenschaftlichen Instituts, vom BfArM im Oktober 2017 abgelehnt wurde, hat die Heinrich Heine Universität ihre Zusage zurückgezogen. Die Stadt Düsseldorf hat daraufhin die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit einem anderen wissenschaftlichen Institut geprüft und ein erstes Gespräch mit Professor Dr. Klein, Leiter des Deutschen Instituts für Sucht- und Präventionsforschung der Katholischen Hochschule NRW geführt.

Inhalte des Treffens am 11. Juli 2018 waren der Austausch über den Stand zum Thema Cannabis in den einzelnen Kommunen, ein Input aus wissenschaftlicher Perspektive von Professor Dr. Klein und die Diskussion über die Möglichkeiten eines weiteren gemeinsamen Vorgehens.

Im Ergebnis wurde der Austausch von allen Beteiligten sehr positiv gesehen. Es besteht Konsens in dem Interesse an einem vertiefenden und kontinuierlichen Austausch über kommunale Ansätze in der allgemeinen Drogenpolitik. Die Landeshauptstadt Düsseldorf erklärt sich bereit, eine geeignete Internetplattform einzurichten und auch weitere regelmäßige persönliche Treffen auszurichten.

Des Weiteren könnte in diesem Gremium über die Durchführung und Finanzierung einer inhaltlich noch näher zu definierenden Studie zu „Cannabis als Genussmittel“ diskutiert werden. Ein möglicher Kooperationspartner könnte Professor Dr. Michael Klein sein.

Die Teilnehmenden aus Münster und aus Berlin Friedrichshain- Kreuzberg schätzten vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit dem BfArM den Versuch eines erneuten Antrags als wenig erfolgversprechend ein. In keiner weiteren Kommune liegt ein Beschluss zu einem Modellversuch in der Art der bereits abgelehnten Anträge vor. Die Teilnehmenden waren sich dennoch einig, dass das Thema Cannabis ein Thema von kommunalem Interesse ist. Der Verweis auf die Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung darf nicht zur Folge haben, dass Kommunen sich mit diesem Thema nicht beschäftigen.

Cannabis ist die am häufigsten konsumierte illegale Droge. Immer mehr Länder gehen den Weg der Entkriminalisierung, Regulierung oder Legalisierung. Gerade Jugendliche verfolgen diese Entwicklung sehr aufmerksam und sind sehr gut informiert. Die deutsche Drogenpolitik ist für sie schwer mit dieser Entwicklung in Einklang zu bringen und verliert zunehmend an Glaubwürdigkeit. Konsumwillige Menschen lassen sich durch Verbote nicht abhalten.

Nach Professor Dr. Klein sind Konsum, Wirkungen, substanzbezogenes Verhalten eher zu regulieren als total zu verbieten, da die Erfüllung zentraler psychischer Bedürfnisse nicht verboten werden kann. Notwendig wäre ein differentielles Vorgehen („jedem das Seine“):

1. Die Ängstlichen abschrecken und negative Konsequenzen aufzeigen
2. Die Risikofreudigen durch den Probierkonsum begleiten
3. Die Unentschlossenen in ihrem Nicht-Konsum bestärken
4. Die Kranken und Auffälligen besser und früher behandeln.

Unter Berücksichtigung aller dieser Aspekte macht es Sinn, sich im Verbund mehrerer Kommunen der Herausforderung dieser Thematik zu stellen.

Die Verwaltung schlägt deshalb eine weitere Teilnahme an den Düsseldorfer Gesprächen und - gegebenenfalls nach der Vorberatung in der Drogenkommission - die Beteiligung an einer gemeinsamen Studie vor.